

99131018016000, 99131018016000

Anerkennung einer Facharzt-,Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung für Ärztinnen und Ärzte in Hessen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/350579438/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99131018016000, 99131018016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung einer Facharzt-,Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung für Ärztinnen und Ärzte in Hessen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Weiterbildung (131)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200), Weiterbildung (1040100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.10.2016
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.laekh.de/images/Aerzte/Rund_ums_Recht/Rechtsquellen/heilberufsgesetz.pdf https://www.laekh.de/images/Aerzte/Rund_ums_Recht/Rechtsquellen/heilberufsgesetz.pdf
Teaser	
Volltext	Wenn Ärztinnen und Ärzte Ihre Weiterbildung (Facharzt, Schwerpunkt, Zusatzweiterbildung) abschließen möchten, müssen Sie sich bei der Ärztekammer melden und eine entsprechende „Anerkennung“ beantragen. Je nach angestrebter Qualifikation wird die Ärztin oder der Arzt hierzu eine Prüfung ablegen und erhält nach Bestehen dieser eine Urkunde.
Erforderliche Unterlagen	Weiterbildungszeugnisse, Anlagen zum Zeugnis in beglaubigter Kopie mit zugehörigen Arbeitsverträgen in einfacher Kopie. Geforderte Bescheinigungen entsprechend. Weitere Informationen finden Sie unter: https://www.laekh.de/fuer-aerztinnen-und-aerzte/weiterbildung https://www.laekh.de/wegweiser-zu-fort-und-weiterbildung
Voraussetzungen	Ärztliche Approbation oder entsprechende § 10 Berufserlaubnis nach Bundesärzteordnung. Nachweis aller Inhalte und Weiterbildungszeiten gemäß Weiterbildungsordnung für Ärztinnen und Ärzte in Hessen.

Modul	Sachverhalt
	Sämtliche Voraussetzungen sind der Weiterbildungsordnung zu entnehmen.
Kosten	Die Gebühren sind in der Kostensatzung der Landesärztekammer Hessen hinterlegt:
Verfahrensablauf	Nach Antragsausfüllung bitten wir Sie um Einreichung der geforderten Unterlagen inklusive des ausgefüllten Antragsformulars. Sie erhalten nach Antragsprüfung Informationen zum weiteren Ablauf.
Bearbeitungsdauer	Abhängig von den eingereichten Unterlagen.
Frist	Fristen können Sie bei der zuständigen Sachbearbeitung erfragen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://www.laekh.de/fuer-aerztinnen-und-aerzte/weiterbildung https://www.laekh.de/fuer-aerztinnen-und-aerzte/weiterbildung
Rechtsbehelf	Rechtsaufsichtsbehörde: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration Dostojewskistraße 4 65187 Wiesbaden Tel: 0611 817-0 Fax: 0611 89084-0 Internet: https://soziales.hessen.de/
Kurztext	
Ansprechpunkt	Zuständige ist die Abteilung „Ärztliche Weiterbildung“ der Landesärztekammer Hessen in Frankfurt. Die zuständige Sachbearbeitung entscheidet sich nach der angestrebten Qualifikation. Weitere Informationen finden Sie unter: https://www.laekh.de/fuer-aerztinnen-und-aerzte/fortbildung https://www.laekh.de/wegweiser-zu-fort-und-weiterbildung
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Anerkennung einer Facharzt-,Schwerpunkt- oder

Modul

Sachverhalt

Zusatz-Weiterbildung für Ärztinnen und Ärzte in
Hessen, Recognition of specialist, specialization or
additional training for physicians in Hesse